

Seminar im Sommersemester 2026

Aktuelle Entwicklungen im Kapitalgesellschafts-, Kapitalmarkt- und Bankrecht

Das Seminar behandelt aktuelle Entwicklungen im Kapitalgesellschafts-, im Kapitalmarkt- und im Bankrecht. Es sind folgende Themen (max. 20 TN) vorgesehen:

Themen mit einem Schwerpunkt im Kapitalgesellschaftsrecht

1. Der Idealverein bzw. der wirtschaftliche Verein ohne Rechtspersönlichkeit als GmbH-Gesellschafter
2. Die Grundbuchfähigkeit des Idealvereins bzw. wirtschaftlichen Vereins ohne Rechtspersönlichkeit
3. Die Einheits-GmbH & Co. KG – tauglicher Ansatz zur Lösung von Verzahnungsproblemen
4. Plausibilisierungspflichten des Vorstands bei der Entscheidungsvorbereitung durch KI
5. Haftung des Vorstands einer AG bei Einsatz von KI
6. Die Rolle des Aufsichtsrats beim Einsatz von KI in der Aktiengesellschaft
7. Der Einsatz von KI in der Hauptversammlung sowie auf Seiten der Aktionäre
8. Einsatz von KI in der GmbH – die Rolle des Geschäftsführers und der Gesellschafterversammlung
9. Beinhalten §§ 6 Abs. 2 S. 1 GmbHG, 76 Abs. 3 S. 1 AktG einen echten Menschenvorbehalt oder sind selbstfahrende Kapitalgesellschaften zumindest rechtspolitisch denkbar?
10. Der („Ketten“-)Formwechsel einer GmbH in die Rechtsform der SE
11. Supranationale Rechtsformen quo vadis – bringt die Diskussion um ein 28. Regime den großen Sprung nach vorne?

Themen mit einem Schwerpunkt im Kapitalmarktrecht

12. Stablecoins zwischen MiCAR und PSD 2 – Doppelregulierung für Kryptowerte-Dienstleister?
13. Das Insiderrecht der Kryptowerte in der MiCAR
14. Verbot der Rückvergütung für die Weiterleitung von Wertpapieraufträgen („Payment for Order Flow“) durch Art. 39a MiFiR – Das Aus für Neobroker oder sinnvolle rechtspolitische Entscheidung?
15. Die „besonderen Umstände“ der Börsenkursbeeinflussung im durch das Standortfördergesetz vorgeschlagenen neuen § 39 Abs. 3 S. 4 BörsG
16. Der österreichische Vorschlag für ein Gesetz über digitale Wertpapiere und Werte DiWpG – ein Vergleich mit dem eWpG
17. Zurechnung von Stimmrechten nach § 30 Abs. 2 S. 2 WpÜG aufgrund von Interessenschutzklau-seln
18. Die Kenntnis und das Kennenmüssen des Bieters über einen Kontrollerwerb gemäß § 35 Abs. 1 S. 2 WpÜG
19. Non Performing Loans unter dem Kreditzweitmarktgesetz – sinnvolle Anreize oder überflüssige Regulierung?
20. Ungeklärte Rechtsfragen von Private Credit/Debt-Finanzierungen

Themen mit einem bankrechtlichen Schwerpunkt

21. Sind private Banken bzw. Sparkassen verpflichtet, ein Konto für Parteien zu führen, die ein extremistischer Verdachtsfall sind?
22. Kontonummer-Namens-Vergleich: Reload des § 675r BGB durch die SEPA-VO und die geplante PSR
23. Kreditscoring mittels künstlicher Intelligenz

Alle Themen sind an Teilnehmende der Schwerpunktbereiche 1 oder 9 adressiert und können als Seminarthema oder als Thema des Kolloquiums gewählt werden. Themen 4–9, 12–13, 23 können auch von Teilnehmenden des Schwerpunktbereichs 3 gewählt werden.

Das Seminar wird als Blockseminar veranstaltet und voraussichtlich vom **20. bis 22. Mai 2026** im Landhaus Rothenberge stattfinden.

Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer sollen eine abstrakte Problemstellung unter Auseinandersetzung mit der dazu ergangenen Rechtsprechung sowie des Schrifttums einer wissenschaftlichen Untersuchung unterziehen. Die Studierenden haben eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen, ein Referat in der Dauer von ca. 20 bis max. 25 Minuten zu halten und an der anschließenden Diskussion aktiv teilzunehmen. Die schriftliche Ausarbeitung darf einen Umfang von ca. 20 Seiten (Obergrenze: 60.000 Zeichen inkl. Lehrzeichen und Fußnoten; ohne Titelei, Gliederung, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung) nicht übersteigen. Ebenfalls einzureichen ist ein Thesenpapier. Alle Stellen, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn

nach entnommen sind, sind entsprechend kenntlich zu machen. Detailliertere Hinweise zum Erstellen der Arbeit folgen.

Individuelle Besprechungen eines Gliederungsentwurfs sowie hinsichtlich der Literaturauswahl erfolgen nach Vereinbarung.

Die schriftlichen Seminararbeiten sowie das Thesenpapier sind als Ausdruck inkl. unterschriebener Selbständigkeitserklärung sowie in digitaler Fassung als Word- und PDF-Version **bis zum 16.04.2026, 15 Uhr**, einzureichen. Fristverlängerungen sind angesichts dieser die Vorgabe des § 6 Abs. 3 PrüfO deutlich überschreitende Bearbeitungszeit auch bei Krankheit ausgeschlossen.

Anmeldung (Frist: 19.01.2026)

1. Anmeldung beim Prüfungsamt:

Die Anmeldung zum Seminar erfolgt innerhalb der vom Prüfungsamt festgelegten Frist – 19.01.2026 – über das für sie jeweils vorgesehene elektronische System. Schwerpunktstudierende müssen bei der Anmeldung in Wilma 3 auch die Prüfungsform (s.u.) wählen.

Teilnehmende aus anderen Studiengängen melden sich nur beim Lehrstuhl an. Für Bachelorstudierende gelten Besonderheiten.

2. Anmeldung am Institut:

Außerdem ist eine formlose Anmeldung per Mail am Institut erforderlich (an [Bernharde Herbert](#)).

Folgende Informationen und Unterlagen benötigen wir:

- Name, Vorname
- Matr.-Nr.
- SP-Bereich bzw. Studiengang
- Die Wahl Ihrer Prüfungsform*
- Sie können bis zu drei Themenwünsche benennen (bitte inkl. Nr. der obigen Liste)
- Anlage: Nachweise der bisherigen Studienleistungen, z.B. ein aktueller Auszug aus dem Prüfungskonto bei WiLMA oder QISPOS oder eine anderweitige Notenübersicht, beispielsweise von Studienortwechsler

***Informationen zu den möglichen Formen der Teilnahme**

Sie haben die Möglichkeit, das Seminar in drei unterschiedlichen Formen zu absolvieren und können dabei zwischen folgenden Varianten auswählen:

1. schriftliche Ausarbeitung einer Seminararbeit und eines Thesenpapiers sowie Vortrag der Arbeit vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars mit anschließender Diskussion (**häusliche Arbeit und mündliche Prüfung** i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 lit. a und b Prüfungsordnung; gilt für alle Schwerpunktbereiche außer 6 und 9)
2. Anfertigung einer **häuslichen Arbeit** i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 lit. a Prüfungsordnung (Vortrag im Seminar und anschließende Diskussion werden erwartet, gehen aber nicht in die Note ein); gilt nur für Schwerpunktbereiche 1d, 6, 8b, 9)
3. Absolvieren eines **mündlichen Kolloquiums** i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 lit. b Prüfungsordnung, hier verstanden als mündlicher Vortrag der eigenen Ergebnisse und anschließende Diskussion (die Vorlage einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung wird vorausgesetzt, geht aber nicht in die Note ein); gilt nur für Schwerpunktbereiche 1d, 6, 8b, 9)

Am **Mittwoch, 21. Januar 2026**, um 16:00 Uhr c.t., findet die **Seminarvorbesprechung** in Raum JUR 322 (Karl-Bender-Saal) statt, in der auch die Themenverteilung erfolgt.

Bis zur Vorbesprechung bekommen Sie Bescheid, ob Sie einen Seminarplatz erhalten haben.

Für organisatorische Fragen steht Ihnen Frau Herbert im Sekretariat gerne zur Verfügung (telefonisch unter 0251/83-29022, Mail: [Bernharde Herbert](#)).

Münster, den 08.12.2025

gez. Prof. Dr. Matthias Casper